

## Protokoll

über die Gemeindeversammlung von Mittwoch, 27. Mai 2009, 19.30 Uhr im Gemeindesaal, Baselstrasse 6.

---

Am Mittwoch, 27. Mai 2009, 19.30 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach Publikation der Traktandenliste im Wochenblatt vom 14. Mai 2009, Mitteilung an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

### TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009.
2. Rechnung 2008: Genehmigung der zusätzlichen Abschreibungen, der Nachkredite und der Rechnung.
3. Vorstellung des Finanzplanes 2009 bis 2013.
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an die Geschwister:  
Thuraiappah Nigeshan, (m), Jg. 1992; Nishajini, (w), Jg. 1994 und Nirushan, (m), Jg. 1995, Staatsangehörige von Sri Lanka..
5. Bewilligung von Verpflichtungskrediten für folgende Projekte:
  - a) Fr. 80 000.00 für die Sanierung der Küche in der Mehrzweckhalle,
  - b) Fr. 30 000.00 für eine temporäre Überdeckung beim Greslyhof,
  - c) Fr. 166 000.00 für den Erwerb eines Werkhoffahrzeuges,
  - d) Fr. 33 000.00 für den Erwerb eines Salzstreuers für das neue Werkhoffahrzeug,
  - e) Fr. 52 000.00 für die Sanierung der Dachwohnung im Gemeindehaus, Baselstrasse 6,
  - f) Fr. 4 300 000.00 für den Bau der Verkehrsanlagen und die Infrastruktur Martisacker / Reben und Vorstellung der Perimeterpläne und der Beitragstabellen.
6. Verschiedenes.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben, und in Grellingen wohnsitzberechtigt sind.

Herr Heinz Vogt, Gemeinderat, wird später zur Versammlung stossen.

Die Teilnahme an der Versammlung ist erfreulich.

Die Traktandenliste ist zu bereinigen. Bei Traktandum 5/f ist die Formulierung „Genehmigung“ zu ersetzen mit Vorstellung.

Verschiedene Anfragen sind an den Gemeinderat gerichtet worden.

Rechnung: Es können nur Budgetkredite mit der Rechnung als Nachkredite beschlossen werden.

Die Kreditüberschreitung beim Ausbau der MZH ist der nächsten GV als Nachtragskredit als separates Traktandum zu unterbreiten.

Traktandum 5 f: Ausbau Martisacker/Reben. Die Versammlung kann lediglich das Projekt beschliessen. Der Perimeterplan und die Beitragstabelle ist nicht in der Kompetenz der GV; dafür ist der Gemeinderat zuständig.

Herr Pabst: Traktandum 5/f ist eine dringende und wichtige Erschliessung, die sachlich und fundiert zu beraten ist. Es ist zeitaufwendig und kostenintensiv.

**Herr Pabst stellt den Antrag, die Traktanden unter 5 a-f in der Reihenfolge umzukehren.**

**Für den Antrag stimmen 62 Stimmberechtigte; gegen den Antrag 34 Stimmberechtigte. Der Antrag ist damit angenommen.**

Herr Stürchler empfiehlt, das Traktandum für den Salzstreuer ebenfalls nach dem Traktandum für das Werkhoffahrzeug zu behandeln.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und bestätigt:

Herr G. Stotz  
Herr B. Remy

• Teilnehmende:

117 Stimmberechtigte

• Gäste:                      Pressevertreter:

Herr Jeanloz, bz, Wochenblatt.

Geschwister Thuraiappah  
Herr Thuraiappah, Vater  
Herr Th. Hägli, Bauverwalter  
Herr Künzel, Ing.-Büro Sutter

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009**

---

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung während 10 Tagen aufzulegen.

Herr Pabst verlangt eine Korrektur zu Traktandum 4:

Mit dem Vorprojekt werden die Ingenieurleistungen beachtlich höher ausfallen. Es sind noch die Leistungen für die Projektausführung zu berücksichtigen. Damit werden die Ingenieurleistungen die Fr. 184 000.00 beachtlich übersteigen, die im Submissionsverfahren ausgewiesen sind. Total werden sie sich auf etwa Fr. 380 000.00 erhöhen.

://. Das Protokoll wird mit der Ergänzung genehmigt.

## Traktandum 2

### Rechnung 2008: Genehmigung der zusätzlichen Abschreibungen, der Nachkredite und der Rechnung

---

Herr Meyer: Die Rechnung wurde an alle Haushalte verteilt. In der Gesamtübersicht werden folgende Werte ausgewiesen:

Ertrag	Fr. 7 513 902.23
Aufwand	Fr. 7 383 485.53
<b>Saldo/Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 130 416.70</b>

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Rechnung stützt sich auf die Grundlagen, die anhand einer Folie im Detail erläutert werden. Die Kehrrechtgrundgebühr wurde auf 2008 von Fr. 50.00 auf Fr. 30.00 reduziert.

Im Budget wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 19 600.00 ausgewiesen.

Die LR ist erfreulicherweise sehr positiv ausgefallen. Auch die Rechnung 2007 hatte erfolgreich abgeschnitten.

Anhand einer Folie werden die Resultate für den steuerfinanzierten und den gebührenfinanzierten Bereich dargestellt.

Ein wesentlicher Teil der Einnahmen resultiert aus dem Finanzausgleich.

Bei den Gemeindebetrieben sind die Resultate negativ. Bei der Wasserversorgung sind zusätzliche Leitungsbrüche entstanden. Die Kassen haben noch einen Überschuss aus den Vorjahren.

Das GGA-Netz wird erneuert. Auf 2009 wurden die Gebühren erhöht wegen dem Netzausbau.

Die Selbstfinanzierung ist beim steuerfinanzierten Bereich positiv, bei den SF hingegen negativ.

Die Anlagewerte sind mit einem Satz von 10 % abzuschreiben. Realisiert werden konnten Zusatzabschreibungen. Im steuerfinanzierten Bereich betrug die SF über Fr. 700 000.00. Beim Wasser ist die SF relativ gut, bei der Kanalisation gering und bei der GGA und der Kehrrechtbeseitigung negativ.

### **Investitionen**

Realisiert wurden beachtliche Investitionen. Bspw. Umbau MZH, Unterdorfweg West, verschiedene Werkleitungen, usw.

Beim Wasser und Abwasser waren die Investitionen höher als die Selbstfinanzierung.

Im Ergebnis resultierte ein Finanzsaldo von rund Fr. 900 000.00, der mit zusätzlichem Fremdkapital zu finanzieren war.

### **Laufende Rechnung**

**Allgemeine Verwaltung:** Realisiert wurden zusätzliche Abschreibungen. Eine neue Aufgabe ist die Bauverwaltung. Netto betrug der Anteil von Grellingen Fr. 57 000.00. Die Partnergemeinden hatten einen Anteil von Fr. 95 000.00 zu bezahlen.

Beim Mobilien wurden zusätzliche Abschreibungen realisiert. Die oberen Stockwerke des Gemeindehauses sind im Finanzvermögen bilanziert und deshalb nicht abschreibungspflichtig.

**Bildung:** Der kostenintensivste Bereich ist das Bildungswesen. Wegen Mutterschaft sind die Lehrerlohnkosten höher ausgefallen. Bei den Anlagen der Primarschule wurden Fr. 227 000.00 abgeschrieben; aufgelöst wurde die Vorfinanzierung von Fr. 135 000.00. Relativ kostenintensiv ist der Sonderschulbereich.

**Kultur/Freizeit:** Die Vereine wurden wiederum mit einem Beitrag von Fr. 10 000.00 im Rahmen der Vereinsförderung unterstützt.

Realisiert wurden zusätzlich Abschreibungen beim Kinderspielplatz; gleichzeitig wurde die Rückstellung von Fr. 20 000.00 aufgelöst.

**Gesundheit:** An die Spitex leistete die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 40.00 pro Einwohner/-in. Alter: Die Gemeinde hat bisher einen Beitrag von Fr. 500 000.00 bezahlt, der abzuschreiben ist.

**Verkehr:** Aus den Parkplatzgebühren resultierte ein Ertrag von rund Fr. 10 000.00. Die Werkhofleistungen der Gemeinde Nenzlingern wurden mit Fr. 17 000.00 abgegolten. Im Werkhof wurden die Arbeitsleistungen neu erfasst und den Dienststellen effektiv verrechnet. Der Beitrag an den TNW

betrug Fr. 63 000.00. Die Gemeinde finanzierte ebenfalls die Velo-Vignette. Die zwei SBB-Tageskarten, sind sehr gut ausgelastet.

**Umwelt/Raumordnung:** Beim Friedhof wurden ebenfalls zusätzliche Abschreibungen realisiert. Bei der Kostenstelle Hundehaltung konnten die Kosten nicht vollständig mit den Gebühren gedeckt werden.

**Volkswirtschaft:** An die Burgergemeinde entschädigte die Gemeinde einen einmaligen Beitrag für den Waldweg von Fr. 10 000.00.

Herr Pabst: Der Waldweg wurde geteert. Ursprünglich war lediglich ein Schotterbelag vorgesehen.

A: Die Gemeinde hat sich mit einem Beitrag von Fr. 10 000.00 beteiligt. Der Rest finanzierte die Burgergemeinde.

Bahnhofkiosk: Für die Gemeinde realisierte ein erfreulicher Nettoertrag von über Fr. 19 000.00.

**Steuern/Finanzen:** Die Einkommenssteuer waren rund Fr. 100 000.00 höher als budgetiert. Höher ausgefallen sind ebenfalls die Steuern aus Vorjahren.

Wegen der höheren Steuererträge wurde der Finanzausgleich tiefer abgerechnet.

Liegenschaften Finanzvermögen: Beim Greslyhof/Polizeiposten wurden zusätzliche Abschreibungen realisiert. Beim Finanzvermögen sind die Abschreibungen freiwillig; realisiert wurden Zusatzabschreibungen von Fr. 100 000.00 beim Gemeindehaus, Obergeschosse.

## **Bestandesrechnung**

Die Anlagewerte sind angestiegen wegen den höheren Investitionen.

Erhöht hat sich ebenfalls die Verschuldung um Fr. 450 000.00.

Die Nettoschuld wurde nach den Kriterien des Statistischen Amtes ausgewertet; sie beträgt knapp Fr. 900.00 pro Einwohner/-in.

## **Bericht Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Der Bericht der GRPK wird anhand einer Folie präsentiert. Die Revision ist recht aufwändig.

Die GRPK beantragt der Versammlung die Rechnung zu genehmigen.

Wegen der Kostenüberschreitung bei der Mehrzweckhalle wird der nächsten GV ein Nachtragskredit unterbreitet.

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die zusätzlichen Abschreibungen, die drei Nachkredite und die Rechnung zu genehmigen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig ohne Gegenstimme zu.**

## Traktandum 3

### Vorstellung des Finanzplanes 2009 bis 2013

---

Die Gemeinde hat eine Finanzplanungskommission FPK, die den Finanzplan in jedem Jahr überarbeitet.

Herr A. Schmid. Die Zahlen wurden überarbeitet. Angenommen wurde ein Wachstum von 1 %. Beim Finanzausgleich sind Unklarheiten vorhanden. Nicht berücksichtigt ist das neue Schulsystem. Die Teuerung wurde mit 1-2 % eingesetzt.

#### **Investitionen**

Die Schulküche wurde zurückgestellt. Neu ist hingegen die mobile Überdachung beim Greslyhof. Markante Investitionen sind das Werkhofffahrzeug, die Erschliessung Martisacker/Reben. Die Verschuldung der Gemeinde wird sich erhöhen.

2010 wird die Rechnung noch positiv abschliessen; ab 2011 werden die Ergebnisse voraussichtlich negativ.

Gemeindebetriebe:

Im Planungszeitraum beträgt die Selbstfinanzierung	Fr. 2 158 450
Die Investitionen bei den Gemeindebetrieben betragen	Fr. 4 145 750
Daraus resultiert ein Fehlbetrag von	Fr. 1 987 300
Bei der Gemeinde resultieren Mehreinnahmen von	Fr. 354 550

#### **Verschuldung**

Die Schulden werden sich bis 2011 erhöhen auf	Fr. 6 600 000
Am Ende der Planungsperiode werden sich wieder reduzieren auf	Fr. 5 200 000

Beim Wasser/Abwasser soll neu ein Erneuerungsfonds eingerichtet werden. Ein Treuhandbüro empfiehlt Einlagen beim Wasser von Fr. 150 000.00 und bei der Kanalisation von Fr. 250 000.00, um den Werterhalt der Anlagen finanzieren zu können. Mit den Einlagen sollen die Ersatzanlagen finanziert werden.

Beim Abfall resultiert ein Ausgabenüberschuss, der noch mit der SF finanziert werden kann. Ab 2011 ist eine Gebührenerhöhung nötig; voraussichtlich von Fr. 100.00. Möglich ist aber auch ein Leistungsabbau.

Die Schulden steigen im Jahr 2011 auf über Fr. 6,0 Mio. Ende Planungsperiode werden sie sich wieder auf etwas über 5 Mio. reduzieren.

Herr Pabst: Die Fr. 180 000.00 für den Hochwasserschutz sind nicht im FP enthalten. Ausgewiesen sind Investitionen von Fr. 4,1 Mio.. Früher wurden die Investitionen nicht planmässig ausgeführt. Mit dem BauV sollte dies möglich sein. Die Verschuldung wird 2011 voraussichtlich Fr. 500 000.00 höher ausfallen. Mit den Grundeigentümern müssten Vereinbarungen abgeschlossen werden wegen den Landkosten bei der Erschliessung Martisacker/Reben.

A: Die FPK ist sich bewusst, dass happige Investitionen anfallen. Im steuerfinanzierten Bereich ist die SF höher als die Investitionen. Das Problem liegt bei den Gemeindebetrieben. Die Werkleitungen müssen nach 60-80 Jahren ersetzt werden. Die Gemeinde hat Planungsgrundlagen. Die Sanierungen werden sorgfältig geplant und realisiert. Das Problem liegt bei den Grundgebühren, die eingeführt werden müssen. Es ist vorgesehen, neue Reglemente einzuführen, die Grundgebühren enthalten. Die Gemeinde muss ihre Aufgaben übernehmen. Die FPK informiert lediglich über die Fakten. Die Zunahme der Schulden ist beachtlich. Das Problem ist zu lösen.

Herr Pabst: Zusätzliche Gebühren von Fr. 400.00 pro Haushalt sind beachtlich. Schlecht ist, dass der FP nicht ganz aktuell ist.

A: Nicht realisiert wird die Sanierung der Schulküche im Gemeindehaus, weil der Kanton keinen Beitrag entrichtet. Die Investitionen für das Werkhofffahrzeug sind etwas höher; ebenfalls der Umbau der Küche in der MZH.

Über den Finanzplan ist nicht abzustimmen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der FPK für die Überarbeitung des Finanzplanes.

## **Traktandum 4**

### **Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an die Geschwister:**

**Thuraiappah Negeshan, (m), Jg. 1992,**

**Thuraiappah Nishajini, (w), Jg. 1994 und**

**Thuraiappah Nirushan, (m), Jg. 1995, Staatsangehörige von Sri Lanka**

---

Eintreten wird nicht bestritten.

Bei Einbürgerungen sind verschiedene Abklärungen durchzuführen, die von Bund, Kanton und Gemeinde vorgenommen werden. Bspw. Schulden. Die Gemeinde hat abzuklären, ob die Grundkenntnisse über das Staatswesen genügend sind, die Integration gegeben ist und genügend Sprachkenntnisse bestehen.

Die Familie Thuraiappah ist im August 1994 von Arlesheim nach Grellingen umgezogen. Am 13. September 1999 ist die Mutter an einer schweren Krankheit verstorben; der Vater ist seit September 2002 wieder verheiratet. Die Geschwister Thuraiappah leben bis heute im Haushalt ihres Vaters.

Nigesahn Thuraiappah wurde in Binningen geboren. In Grellingen hat er den Kindergarten und die Primarschule besucht. Anschliessend war er in Zwingen ein Jahr in der Sekundarschule und besucht heute das Gymnasium in Laufen. In der Freizeit treibt er etwas Sport und ist Mitglied im Volleyballclub Grellingen.

Nishajini Thuraiappah ist ebenfalls in Binningen geboren worden und hat in Grellingen den Kindergarten und die Primarschule besucht. Seit 2006 ist sie Schülerin der Sekundarschule, Stufe A. In der Freizeit treibt sie etwas Sport und ist Mitglied im Turnverein Grellingen.

Nirushan Thuraiappah ist ebenfalls in Binningen geboren worden. Auch er hat in Grellingen die Schulen besucht, den Kindergarten und die Primarschule. Seit 2007 ist der Schüler der Sekundarschule, Stufe A. In der Freizeit treibt er ebenfalls Sport und ist Mitglied im Turnverein Grellingen.

Gemäss den Abklärungen der zuständigen Instanzen sind die Geschwister Thuraiappah in unseren Kulturkreis integriert. Sie erfüllen die gesetzlichen wie die persönlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung, weshalb ihnen der Bund die Bewilligung zur Einbürgerung erteilt hat.

Die Einbürgerungsgebühr für die Geschwister Thuraiappah ist vom Gemeinderat auf je Fr. 500.00 festgesetzt worden, die inzwischen bezahlt wurde.

Die Versammlung ist damit einverstanden, dass über die Einbürgerungen der Geschwister gemeinsam abgestimmt wird.

## **Beratung**

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Geschwistern Nigesahn, Nishajini und Nirushan Thuraiappah, das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

## Traktandum 5

### **Bewilligung von Verpflichtungskrediten für folgende Projekte:**

#### **a) Fr. 4 300 000.00 für den Bau der Verkehrsanlagen und die Infrastruktur Martisacker / Reben und Vorstellung der Perimeterpläne und der Beitragstabellen**

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Hänni: Die Vorlage ist ein happiges Geschäft. Die Situation ist unbefriedigend und bekannt. Die Wegabschnitte sind lediglich geteerte Feldwege. Deshalb hat der Gemeinderat die Planung aufgenommen. Die Grundlagen sind im Strassenreglement definiert.

Festgelegt sind die Strassenbreiten für die einzelnen Strassen. Bspw. 4,5 m für den Abschnitt Martisackerweg. Das Gebiet wurde in drei Abschnitte eingeteilt.

Erschliessungswege Martisackerweg Nord und Süd und Paradiesreben-Reben.

Eine Arbeitsgruppe hat die Grundlagen ausgearbeitet.

#### **Genehmigungsverfahren**

Information Grundeigentümer, 12. Mai 2009.

Projektbeschluss: Gemeindeversammlung, heute 27. Mai 2009.

Planaufgaberfahren. 30 Tage mit Information der Grundeigentümer.

Einsprachefrist 30 Tage während Auflagefrist beim Gemeinderat.

Einspracheverhandlung. Über unerledigte entscheidet der Regierungsrat.

Entschädigungsforderungen, können beim Enteignungsgericht eingereicht werden.

#### **Technische Informationen**

Herr Künzel, Ingenieur, erläutert die technischen Aspekte des Projektes.

Ausgangslage:

Der Martisackerweg ist unterschiedlich ausgebaut, es fehlen Randabschlüsse und stellenweise die Beleuchtung. Ein eigentlicher Strassenausbau wurde nie realisiert.

Die Grundlagen sind der Strassennetzplan und das Strassenreglement.

Im Bau- und Strassenlinienplan werden die Strassenbreite und die Lage definiert. Realisiert wurden Baulandumlegungen.

Es bestehen ein genehmigtes Generelles Wasserprojekt und ein Generelles Entwässerungsprojekt. Das gesamte Gebiet wurde in drei Abschnitte aufgeteilt.

Martisacker Nord: Siedlungsgrenze bis Einmündung Paradiesreben.

Martisacker Süd: Einmündung Paradiesreben bis Delsbergstrasse.

Paradiesreben-Rebenweg: Paradiesrebenweg und Verbindungsweg zu In den Reben.

#### **Martisackerweg Nord:**

Unterteilt wurde der Weg in 2 Abschnitte. Vorgesehen sind eine Mischwasserkanalisation, eine Wasserleitung und die Leitung für die GGA. Swisscom und EBM werden sich ebenfalls beteiligen und ihre Erschliessungen erneuern.

Der Weg ist heute ein geteeter Feldweg. Im unteren Teil wird die Kanalisation im Trennsystem ausgeführt. Im oberen Bereich im Mischsystem gemäss GEP. Verbunden wird die Kanalisation am Terrassenweg.

Strassenbau: Im oberen Bereich ist der Ausbau auf 4,20 bis 4,0 m definiert. Der Abschnitt gilt als Erschliessungsstrasse. Beidseitig sind Abschlüsse vorgesehen.

Der Untere Abschnitt ist als Sammelstrasse konzipiert wegen seiner Bedeutung. Die Breite ist auf 4,50 m definiert. Bergseitig ist eine Stützmauer vorgesehen.

#### **Martisackerweg Süd**

Enthalten sind auch hier die nötigen Werkleitungen, die Kanalisation ist hier im Trennsystem vorgesehen. Die Kanalisation ist dort sehr schlecht. Ersetzt wird ebenfalls die Wasserleitung, die teilweise sehr alt ist. Der Abschnitt wird der Niederdruckzone zugeteilt.

Beim Strassenbau sind Anpassungen nötig. Im unteren Teil beträgt die Breite 5,0 m bis 4,50 m bei der Verzweigung Paradiesreben.

### Paradiesreben-Reben

Die Verbindung Paradiesreben / In den Reben ist ein Neuabschnitt. Die Wegparzelle ist in der BLU ausgeschieden.

Die Kanalisation ist im Trennsystem vorgesehen. Realisiert werden ebenfalls die Wasserleitung und die Leitung für die GGA.

Paradiesreben:

In der Regenwasserleitung soll das Junkerholzbächli gefasst werden. Die Wasserleitung ist in Kunststoff. Nötig sind Doppelgraben.

Der Rebenweg ist eine Erschliessungsstrasse mit einer Breite von 4,2 m. Nötig sind Anpassungen wegen der Hanglage auf beiden Strassenseiten.

Paradiesreben: Bei Regenfällen wird immer Geschiebe transportiert. Vorgesehen ist eine Optimierung der Dolen und Einläufe. Realisiert werden Querrinnen auf der Strasse, damit sich der Schmutz absenken kann.

Bei kommunalen Werkleitungen erfolgt die Finanzierung über die Gebühren. Die Strassenkosten sind gemäss Strassenreglement zu finanzieren.

Die Grundlagen sind der Beitragsperimeterplan und die Kostenverteilungstabelle. Die Grundeigentümer haben die Landerwerkskosten zu 100 % zu tragen. Bei den Baukosten sind die Beiträge unterschiedlich.

	Grundeigentümer	Gemeinde
Neuanlagen:		
Sammelstrasse	60 %	40 %
Erschliessungsstrasse	80 %	20 %
Korrektion:		
Sammelstrasse	40 %	60 %
Erschliessungsstrasse	60 %	40 %

### Martisackerweg Nord

	Kosten	Gemeinde	Anstösser
Strassenbau	1 090 000	342 000	748 000
Landerwerb	230 000		230 000
Gemeindewerke	870 000	870 000	

Flächenbeiträge, provisorisch

Landerwerb: Fr. 8.78 / m<sup>2</sup>

Baukosten: Fr. 28.56 / m<sup>2</sup>

### Martisackerweg Süd

Strassenbau	315 000	189 000	126 000
Landerwerb	55 000		55 000
Gemeindewerke	310 000	310 000	

Flächenbeiträge, provisorisch

Landerwerb: Fr. 7.06 / m<sup>2</sup>

Baukosten: Fr. 16.18 / m<sup>2</sup>

Die Flächenbeiträge werden sich reduzieren, eine Parzelle wird neu belastet.

### Paradiesreben-Rebenweg

Strassenbau	550 000	110 000	440 000
Landerwerb	55 000		55 000
Gemeindewerke	735 000	735 000	

Flächenbeiträge, provisorisch

Landerwerb: Fr. 31.78 / m<sup>2</sup>

Baukosten: Fr. 9.84 / m<sup>2</sup>

Die Gemeindeversammlung hat den Gesamtkredit zu beschliessen.  
Das Projekt wird aufgelegt. Während der Auflagefrist läuft die Einsprachefrist. Wegen der Anschlüsse müssen mit den Grundeigentümern Verhandlungen geführt werden.  
Bei einem optimalen Ablauf kann im Januar 2010 die Realisierung aufgenommen werden.

## Beratung

Herr Dietlin. Weshalb befindet sich der Terrassenweg nicht im Perimeterplan? Für den Martisackerweg mussten bereits Beiträge bezahlt werden, die belegt werden können. Der Martisackerweg ab Paradiesreben ist eigentlich eine Korrektur und keine Neuerschliessung.

A: Für den Terrassenweg wurde bereits ein Perimeter abgerechnet. Eine Parzelle kann nur einmal belastet werden. Alle Anstösser haben bereits Beiträge entrichtet. Der Terrassenweg ist als separate Anlage realisiert worden. Aufgrund der Gerichtspraxis haben die Anstösser am Terrassenweg keinen direkten Vorteil. Der Vorteil der Anwohner am Terrassenweg wurde mit dem höheren Anteil abgegolten. Bei einer Korrektur ist es möglich, dass eine neue Beteiligung gegeben ist. Im Strassenreglement ist definiert, dass eine Neuerschliessung dann vorliegt, wenn Randabschlüsse realisiert werden. Bei einer Korrektur trägt die Gemeinde 60 % der Kosten. Der GR ist der Meinung, dass die vorgelegte Kostenverteilung die gerechtere Variante ist.

Heute kann lediglich über das Bauprojekt beschlossen werden, nicht aber über den Perimeterplan. Der GR hat versucht, eine optimale Beteiligung zu realisieren. Der Ablauf ist im Reglement und im Gesetz definiert.

Herr Pabst: Der Perimeterplan ist ein schwieriges Unterfangen. Die vorgelegte Vorschlag ist die gerechteste Lösung und praktisch realisierbar. Unterlagen über einen früheren Perimeter sind nicht vorhanden. Möglich ist die Auflage des Perimeterplanes mit Beschwerdemöglichkeit. Bei der Abrechnung wäre dann nur noch die Beitragstabelle beschwerdefähig.

Herr von Schröder: Protokoll von Einspracheverhandlung von 2003. Den Grundeigentümern wurde Mitsprache in der Planung zugesichert. Ebenfalls eine Risikoversicherung. Beides ist heute nicht gegeben.

Herr Pabst. Die Risikoversicherung wird üblicherweise abgeschlossen. Im Planauflageverfahren können die Grundeigentümer Einsprache erheben.

Herr Mohler: Es fehlen konkrete Angaben, wie das Projekt ausgeführt wird. Es hat sich niemand bemüht die Pläne vorzustellen.

A: Ausgearbeitet wurden detaillierte Pläne, die in der Gemeinde einsehbar waren. Der Anschluss aller Parzellen ist darin aufgeführt. Die Interessierten konnten die Pläne einsehen.

Der Strassennetzplan definiert die Strassenkategorie. Der Plan wurde 1997 vom RR genehmigt. Alle Strassen sind klassifiziert. Der Plan ist rechtsgültig.

Im Bau- und Strassenlinienplan wird die genaue Lage und die Breite der Strasse festgelegt. Für die Abschnitte wurden die BSP vom RR wie genehmigt.

Die BSP sind rechtsgültig beschlossen, welche die gesetzlichen Grundlagen sind.

Herr Stoller: Bei einem BSP wurde Einsprache eingereicht. Möglicherweise ist etwas nicht korrekt abgewickelt worden.

A: Jeder Grundeigentümer wird über das Bauprojekt schriftlich informiert. Dabei kann Einsprache gegen das Bauprojekt erhoben werden.

Herr Thüring: Die Anwohner haben gewünscht, dass keine Rennbahn realisiert wird. Die Breite von 4,5 m ist nicht vernünftig und erfordert Kunstbauten.

A: Einzelne Grundeigentümer haben sich bei der Orientierung für eine schmalere Strasse ausgesprochen. Die Reglemente sind im Internet abrufbar. Definiert ist die Breite einer Sammelstrasse von 4,5 – 5,5 m. Zwei Autos benötigen zum Kreuzen etwa eine Breite von 4,0 m. Nötig ist noch ein Freiraum. Der Martisackerweg ist kurvenreich. Die Stützmauer und die Leitplanke wirken beruhigend. Durchgangsverkehr besteht nicht. Bei einer Breite von etwa 3,80 m können lediglich etwa Fr. 30 000.00 eingespart werden oder 75 Rappen pro m<sup>2</sup>.

Herr Hofer: Die Pläne hätten ins Internet gestellt werden sollen mit den Perimeterplänen und den Kostenverteilungspellen. Dann hätten sich alle informieren können.

A: Gemäss Abklärungen beim Rechtsdienst kann auf einen Antrag nicht eingetreten werden, der eine Abweichung zum BSP beinhaltet. Das Bauprojekt muss nach den genehmigten BSP realisiert werden. Ein Änderungsantrag ist rechtlich nicht zulässig. Das Projekt kann lediglich abgelehnt oder nicht darauf eingetreten werden. Zuerst müsste der BSP neu beschlossen werden; ebenfalls der Strassennetzplan. Dafür ist ein Zeitraum von 3-5 Jahren nötig.

Es wurde eine Einsprache eingereicht. Die Anwohner haben eine Breite von 4,0 m gewünscht, was damals zugesichert worden ist. .

Herr Pabst: Aufgrund der fachlichen Empfehlungen und des Verkehrsaufkommens wurde die Strassenbreite festgelegt. Die Fachleute erachten eine Breite von 4,5 m als nötig. Wegen der Stützmauer und der Leitplanke ist die Breite gerechtfertigt. Fachleute müssen über die Breite entscheiden.

Herr von Schröder: 2003 wurden die Einsprecher mit Versprechen eingedeckt, damit sie die Einsprache zurückziehen. Heute besteht ein ungutes Gefühl.

Herr Seeberger: Was sind die Konsequenzen, wenn das Projekt abgelehnt wird?

A.: Das Gebiet Rebenweg wäre nicht erschlossen und die Parzellen sind nicht bebaubar. Bei bereits teilweise erschlossenen Gebieten sind Abklärungen nötig. Der BSP ist gültig. Ohne bewilligtem Kredit kann das Projekt nicht realisiert werden.

Herr Pabst: Die Grundeigentümer müssen die Kosten für die BLU bezahlen. Sie sind interessiert, dass die Parzellen zeitgerecht erschlossen werden. Der Zeitpunkt ist da, die Erschliessung zu realisieren.

Herr Müller: Das Gebiet Paradiesreben ist erschlossen. Offen sind noch zwei Einsprachen zu der Baulandumlegung.

Herr Pabst: Zwei Einsprachen sind hängig. Es wird erwartet, dass sie abgelehnt werden durch den Regierungsrat. Falls die Einsprachen geschützt werden, ist eine Verzögerung wahrscheinlich.

Herr Wennberg: Der Hang ist problematisch wegen der Rutschgefahr. Wie hoch ist das Risiko wegen der Sicherheitsmassnahmen? Wie ist das Risiko einzuschätzen? Die Verschuldung wird möglicherweise zunehmen. Massnahmen sind nicht zu unterschätzen.

A: Bei gewissen Parzellen müssen Massnahmen realisiert werden. Beigezogen wurde ein Geologe. Die Resultate sind in den Baukosten enthalten. Alle Massnahmen sind berücksichtigt. Ein Restrisiko besteht immer. Der Geologe wertet die Sicherheit positiv. Er hat gute Arbeit geleistet und die Risiken realistisch eingeschätzt.

Herr Erbsmehl: Unklar ist, welche Massnahmen realisiert worden sind.

Herr Dietlin: Der Martisacker ist geologisch problematisch. Das Gebiet Hansenrütli ist nicht vergleichbar. Einzelne Häuser sind etwa 80 Jahre alt. Am Martisackerweg ist die Gefahr gegeben.

Frau Thüring: Beim Bau der LS Dietlin waren am Hang Probleme aufgetreten.

Herr H. Bloch: Die Tabellen wurden nachgerechnet. Die Kostenaufteilung entspricht nicht der vorgestellten Aufteilung. Gewisse Differenzen bestehen.

A: Enthalten sind teilweise die Landkosten, welche die Anteile verzerren.

Herr Pabst: Wenn nur die reinen Baukosten beachtet werden, stimmt die Aufteilung mit den Grundlagen überein.

## **Abstimmung**

**Herr Wennberg: Das Geschäft sei zu teuer projiziert worden, es führe zu einer tiefen Verschuldung.**

**Er stellt den Antrag, das Geschäft zurück zu weisen mit dem Auftrag eine günstigere Variante auszuarbeiten.**

**Für den Antrag stimmen 18 Stimmberechtigte – dagegen 75 Stimmberechtigte.**

**Der Antrag Wennberg ist damit abgelehnt.**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 4 300 000 für den Bau der Verkehrsanlagen und die Infrastruktur Martisacker / Reben zu bewilligen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 66 zu 18 Stimmen zu.**

## **b) Fr. 52 000.00 für die Sanierung der Dachwohnung im Gemeindehaus, Baselstrasse 6**

---

Eintreten wird nicht bestritten:

Herr Leutwyler: Anfangs 2009 wurde kurzfristig bekannt, dass die Gemeinde Asylbewerber aufzunehmen hat. In einer ersten Phase wurde Widerstand aufgebaut wegen dem Wohnraum. Die Durchgangsheime des Kantons waren belegt, weshalb die Gemeinden verpflichtet wurden Asylbewerber aufzunehmen. Der Zeitraum war kurz bemessen. Abklärungen wurden durchgeführt. Einzelne Liegenschaften in der Gemeinde waren nicht verfügbar, weil sie zum Verkauf angeboten waren.

Ziel war, den Asylbewerbern eine ordentliche Wohnung zuweisen zu können. Bald zeigte sich, dass die ehemalige Abwartwohnung für die Unterkunft geeignet wäre. Die Raumeinteilung war gut. Mit relativ einfachen Mitteln konnte die Wohnung bezugsbereit gestaltet werden.

Ein ortsansässiger Unternehmer wurde beigezogen, um einen Vorschlag für eine sanfte Sanierung auszuarbeiten für Bad, Küche, Wohnraum und Ausstattung. Die Kosten wurden wie folgt definiert:

Mauer-, Gips- und Malerarbeiten	Fr. 37 500.00
Wand- und Bodenbeläge	Fr. 4 500.00
Sanitäre Anpassungen	Fr. 4 000.00
Waschmaschine, Wäschetrockner	Fr. 6 000.00
<b>Projektkosten Total</b>	<b><u>Fr. 52 000.00</u></b>

Das Projekt wurde inzwischen im Kostenrahmen von Fr. 52 000.00 realisiert.

Das Sozialamt hat eine Vorfinanzierung angeboten. Der Gemeinderat hat sich für die eigene Variante entschieden. Innerhalb von zwei Jahren sollten die Investitionen refinanziert werden können. Unschön ist die nachträgliche Kreditgenehmigung.

### **Beratung**

Herr Wennberg: Wie viele Zimmer umfasst die Wohnung?

A: Sie hat mehrere Zimmer, die teilweise durchgängig sind; sie entspricht etwa der Grösse einer 4-Zimmer-Wohnung.

Herr Schaltenbrand: Wurden für dieses Projekt auch einheimische Handwerker berücksichtigt?

A: Das Unternehmen hat in Reinach den Geschäftssitz. Eingesetzt wurden Mitarbeiter aus der Umgebung. Der Auftrag wurde an ein Generalunternehmen als Generalauftrag vergeben. Eingesetzt wurden Mitarbeiter aus der Region. Eingespart werden konnten die Architekturleistungen.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 52 000.00 für die Sanierung der Dachwohnung im Gemeindehaus, Baselstrasse 6, zu bewilligen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

## **c) Fr. 166 000.00 für den Erwerb eines Werkhoffahrzeuges**

---

Eintreten wird nicht bestritten:

Herr Hänni: Vor dem Gemeindehaus ist ein Werkhoffahrzeug parkiert. Es entspricht dem Fabrikat, das der Gemeinderat erwerben möchte. Das Fahrzeug gehört der Gemeinde Duggingen und konnte kurzfristig ausgeliehen werden, damit sich die Besucher der Versammlung einen Eindruck verschaffen können.

Das Werkhoffahrzeug ist 15 Jahre alt. Es ist reparaturanfällig geworden. Bereits ist ein Aufgebot für eine Nachkontrolle zugestellt worden. Möglich ist, dass in absehbarer Zeit grössere Defekte auftreten. Die Lieferfrist für derartige Fahrzeuge beträgt rund ein Jahr. Eine Submission wurde eingeleitet. Es wurden drei Firmen eingeladen, eine Offerte einzureichen. Inzwischen wurden die Offerten ausgewertet. Das Fahrzeug der Firma Meili hat am besten abgeschnitten, an dem die vorhandenen Zusatzaggregate eingesetzt werden können.

### **Beratung**

Frau Stalder: Was passiert mit dem alten Fahrzeug?

A. Möglich ist ein Eintausch oder ein freihändiger Verkauf. Welche Variante gewählt wird ist noch offen. Das vorhandene Zubehör kann am Fahrzeug eingesetzt werden. Die Lieferfrist beträgt offiziell 12 Monate. Das Interesse wurde bereits der Firma Meili signalisiert, welche die Produktion eingeleitet hat. Die FA hat eine Lieferung innerhalb von 3 Monaten zugesichert.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 166 000.00 für den Erwerb eines Werkhoffahrzeuges zu bewilligen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

**d) Fr. 33 000.00 für den Erwerb eines Solesprühgerätes für das neue Werkhoffahrzeug.**

---

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Hänni: Der vergangene Winter ist noch allen in bester Erinnerung. Beim Winterdienst hat der Werkhof sein Bestes gegeben. Trotzdem sind Engpässe eingetreten. Der alte Salzstreuer ist nicht mehr zeitgemäss. Wegen der Gestaltung des Winterdienstes wurden verschiedene Abklärungen getroffen. Geprüft wurde ein Solegerät einer Spezialfirma. Mit dem Gerät kann Flüssigsalz eingesetzt werden. Das Salzwasser wirkt sofort. Gleichzeitig besprüht werden können das Trottoir und der Strassenabschnitt. Das Gerät ist mit einem Tank konzipiert, der am Fahrzeug anzuhängen ist. Möglich ist eine genaue Dosierung des Flüssigsalzes. Gemäss Angaben der Lieferantin kann rund 75 % Salz eingespart werden, wenn es in flüssiger Form eingesetzt, statt in Pulverform verstreut wird. Das Gerät wird heute bei einer Chemiefirma in Basel eingesetzt und in der Stadt Olten. Auch in Wien wird es betrieben. Grellingen ist damit eine der ersten Gemeinden in der Schweiz, welche das Gerät einsetzen wird.

Winterdienst, Umfrage SVP Grellingen:

Im Rahmen der Umfrage der SVP Grellingen wurden 75 Fragebogen zurückgesandt. Die Stellungnahmen waren unterschiedlich. Mit dem Winterdienst unzufrieden waren lediglich etwa 10 % der Teilnehmenden.

Herr Nussbaumer: Mit dem Gerät wird ein neues Verfahren in der Glatteisbekämpfung eingesetzt. Das Produkt hat einen erfreulichen Eindruck hinterlassen und wird empfohlen.

### **Beratung**

Herr Erbsmehl: Kann das Gerät auch von Hand bedient werden?

A: Ausgerüstet ist es mit einem 30 m langen Schlauch. Es kann auch bei Plätzen und Nischen eingesetzt werden.

Herr Ryser: Mit dem Gerät kann der Winterdienst verbessert werden. Das Flüssigsalz ist ebenfalls aus ökologischer Sicht eine sinnvolle Variante. Ohne mehr Salz einsetzen zu müssen ist es möglich, an den kritischen Stellen eine Schwarzräumung zu realisieren. Die Information über den eingeschränkten Winterdienst in der Vorlage der Gemeinde ist wenig sinnvoll und sollte entfernt werden.

A: Das Winterdienst Konzept wird überarbeitet und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen vorgestellt. Die Sole wird im Werkhof gemischt.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 33 000.00 für den Erwerb eines Solesprühgerätes für das neue Werkhoffahrzeug zu bewilligen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

## **e) Fr. 30 000.00 für eine temporäre Überdeckung beim Greslyhof,**

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Leutwyler: Beim Greslyhof werden regelmäss grössere Anlässe organisiert. Bspw. Bundesfeier, Guggenanlässe, usw., für die eine Infrastruktur aufzubauen ist. Kleinere Vereine hatten oft ungenügende Unterstützung, um ein Zelt aufzubauen. Am Jungschwingertag wurde ein Blachendach realisiert, das als Festzelt geschätzt worden ist. Die Vereine wünschen eine bessere Variante. Mit einer spezialisierten Firma wurden Varianten geprüft. Mit wenig Stützelementen kann eine Lösung realisiert werden. Die Befestigung ist an der Liegenschaft und an Elementen vorgesehen, die am Hang verankert würden.

Die Blache ist aus einem wetterfesten, zähen Material. An den Seiten ist ein Stahlseil eingearbeitet, das für die Spannung dient. Die Befestigung ist an Metallrohren vorgesehen. Die Kosten betragen:

Lieferung und Erstmontage:	Fr. 22 500.00
Tiefbauarbeiten, Fundamente	Fr. 7 500.00
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 30 000.00</u></b>

Die Lösung ist eine gute Variante. Der Werkhof kann die Überdeckung innerhalb kurzer Zeit realisieren. Ziel ist, die Vereine zu motivieren, wieder mehr Feste zu organisieren.

### **Beratung**

Herr Stotz: Die Lösung ist positiv. Sinnvoll wäre eine Variante, die auch beim Gemeindehaus eingesetzt werden kann.

A: Die Idee ist gut. Nötig sind entsprechende Verankerungen. Es müssten Fundamente realisiert werden. Kosten ca. Fr. 40 000.00.

Vorfabrizierte Stützen müssten sehr schwer gestaltet sein. Die Montage wäre aufwändig und es bräuchte entsprechende Unterstützung.

Herr Ryser: Sinnvoll wäre, wenn eine Lösung realisiert würde, die breit genutzt werden kann.

A.: Die Überdeckung könnte an mehreren Orten verwendet werden, wenn eine Verankerung möglich ist.

Frau Vögtlin: Der Platz beim Primarschulhaus ist wunderschön und kann für Anlässe genutzt werden.

Herr Pabst: Der Gedanke ist sinnvoll. Anlässe finden ein bis zwei Mal pro Jahr statt. Das Geld ist beachtlich. Das Vereinskartell hat zwei Zelte. Es könnten nochmals zwei Zusatzzelte erworben werden, mit denen dann Platz für etwa 200 Personen geschaffen würde. Kosten ca. Fr. 10 000.00.

Herr Kupper: Die Idee ist positiv. Bei mehren Zelten sind immer die Abstützungen zu beachten. Bei Turnanlässen werden auch die Anlagen beim Primarschulhaus genutzt.

Herr Stürchler: Das Zelt ist eine langfristige Investition. Jeder Verein hat Probleme bei der Einrichtung der Infrastruktur bei Anlässen.

Herr Kobler: Am Banntag wird in jedem Jahr eine Einrichtung realisiert. Wegen der Infrastruktur findet der Anlass beim Gemeindehaus statt.

Herr Ryser: Beim Werkhof wurden schon grössere Anlässe organisiert, bspw. Jungschwingertag. Das Zelt ist ein zusätzlicher Nutzen.

Herr Stotz: Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, derartige Einrichtungen zu realisieren.

### **Abstimmung**

**Herr Pabst stellt den Antrag anstelle der vorgeschlagenen Variante, zwei zusätzliche Zelte zu erwerben.**

**Für den Antrag stimmen 8 Stimmberechtigte - für den Antrag des Gemeinderates 50 Stimmberechtigte. 17 Stimmberechtigte enthalten sich der Stimme.**

**Der Antrag Pabst ist damit abgelehnt.**

## **f) Fr. 80 000.00 für die Sanierung der Küche in der Mehrzweckhalle**

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Leutwyler: Die Mehrzweckhalle wurde im Sommer 2008 umfassend saniert. Mit den neuen Duschen und der Wärmedämmung ist die Halle auf einem guten Stand. Bei der Küche wurden immer wieder verschiedene Mängel beanstandet. Die Waschmaschine, der Grill, die Einrichtung, usw. Sinnvoll ist eine umfassende Sanierung. Mit einem Küchenbauer wurde eine Besichtigung durchgeführt. Die Einrichtungen sind rund 26 Jahre alt. Der Herd und die Abzugshaube sind veraltet. Ausgearbeitet wurde ein interessantes Gestaltungskonzept. Die vorgesehene Einrichtung und die Küchenelemente werden aufgrund einer Grafik vorgestellt.

Bei einem grösseren Anlass ist eine zweckmässige Einrichtung nötig.

Erneuert würden der Abwaschbereich, der Herd und der Abzug.

Eingebaut würden neue Einbau- und Oberschränke.

Erforderlich sind Anpassungen bei den elektrischen Installationen.

Die Wände würden mit Fliesen ausgestattet, die hygienischer sind und besser gereinigt werden können.

Mit der Sanierung wird die Küche neu strukturiert und bedienerfreundlich eingerichtet.

Die Kosten für die Sanierung sind:

Arbeitstische, Geschirrspülmaschine, Herdanlage,	
Wandschränke, Abzug, Kühlschrank, Kaffeemaschine	Fr. 66 000.00
Fliesen	Fr. 4 000.00
Sanitäre und elektrische Anpassungen	Fr. 5 000.00
Einbauschränk	Fr. 5 000.00
<b>Total inkl. MWSt</b>	<b><u>Fr. 80 000.00</u></b>

### **Beratung**

Herr Stotz: Für eine Festeinrichtung sind die Kosten beachtlich.

A: Eingeholt wurde eine Kostenschätzung. Wenn der Kredit beschlossen ist, werden pro Leistungsart jeweils drei Offerten eingeholt und die Aufträge nach wirtschaftlichen Kriterien vergeben.

Frau Rauber: Die Sanierung ist positiv. Der Herd sollte besser begehbar eingerichtet werden. Zu befürchten ist eine Kostenüberschreitung.

Die Einrichtung muss an den örtlichen Verhältnissen angepasst werden. Ziel ist, die bewilligte Kreditlimite einzuhalten.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 80 000.00 für die Sanierung der Küche in der Mehrzweckhalle zu bewilligen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 59 zu 2 Gegenstimmen zu.**

## Traktandum 6

### Verschiedenes

---

Vom Regierungsrat wurden folgende Planungen genehmigt:

GWP: Das Generelle Wasser Projekt.

Baulandumlegung Sunnefeld: Den Neuzuteilungsplan.

GGA-Modernisierung: Die 1. und 2. Etappe werden voraussichtlich bis Ende September abgeschlossen sein. Die letzte Etappe wird voraussichtlich anfangs 2010 abgeschlossen.

Herr Kaiser: Die Militärschützen bedanken sich für die Kreditbewilligung für die Überdeckung beim Greslyhof. Die 1. Augustfeier kann bereits unter dem neuen Dach durchgeführt werden.

Alterswohnungen:

Das Projekt ist inzwischen abgeschlossen worden. Von 14 Wohnungen sind inzwischen 9 vermietet.

Die nächsten Termine der Gemeinde sind:

29.10.09: Gemeindeversammlung

09.12.09. Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 23.40 Uhr.

Für das Protokoll:

Der Versammlungsleiter

Der Verwalter